

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 77/78 (1921)  
**Heft:** 6

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Neuerung darstellen, als es nach der schon seit längerer Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika üblichen Art<sup>1)</sup> als Freiluft-Werk erstellt wird. Mit Ausnahme des Schaltstandes, der Batterie und der Umformer für den Eigenverbrauch des Werks sowie des Oekellers, die in einem kleinen Dienstgebäude untergebracht sind, werden die Transformatoren und die Apparate teils direkt auf einem Fundamentsockel, teils auf eisernen Tragwerken aufgestellt. Sie sind infolgedessen allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt und erfordern daher in Bezug auf Konstruktion und Ausführung besondere Massnahmen und Sorgfalt. Ueber diese Anlage, die zu den ersten grösseren Freiluft-Stationen Europas gerechnet werden kann, wird noch in ausführlicher Weise zu berichten sein. Vorläufig sei nur erwähnt, dass sie in ihrem ersten Ausbau drei Einphasenwechselstrom-Transformatoren von je 3000 kVA Leistung erhalten soll, die die Spannung der von den Kraftwerken Ritom und Amsteg kommenden Energie von 60 000 Volt auf die Fahrdrähtspannung von 15 000 Volt heruntersetzen werden. Die Lieferung der gesamten Ausrüstung ist der Maschinenfabrik Oerlikon in Auftrag gegeben worden.

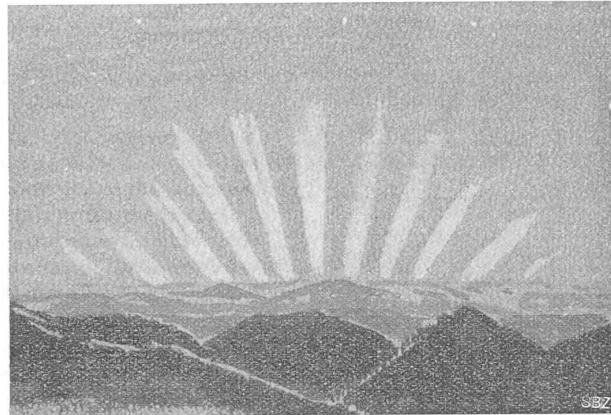
Erledigungsfristen für die vom eidg. Amt für geistiges Eigentum erlassenen Beanstandungen. Der Bundesrat hat infolge des Krieges eine Verlängerung der ordentlichen Fristen gewährt, innert derer vom eidgen. Amt für geistiges Eigentum in Bern erlassene Beanstandungen von Patentgesuchen, Muster- und Modellhinterlegungen und Markeneintragungsgesuchen bei Vermeidung der Zurückweisung des Gesuches oder der Hinterlegung erledigt werden müssen. Die verlängerte Frist endigt mit dem 30. September 1921 und ist nicht erstreckbar; wird sie nicht eingehalten, so wird das beanstandete Gesuch oder die beanstandete Hinterlegung ohne weiteres zurückgewiesen. Insbesondere ist zu beachten, dass Beanstandungen von Patentgesuchen, für welche die (aus dem Beanstandungsschreiben ersichtliche) Erledigungsfrist vor dem 1. Oktober 1921 abgelaufen ist, spätestens am 30. September 1921 erledigt werden müssen, ansonst das Patentgesuch zurückgewiesen wird. Wie uns überdies das eidgen. Amt für geistiges Eigentum mitteilt, ist es nicht verpflichtet, auf den Ablauf der in Frage stehenden Fristenstreckung bezügliche Mahnungen zu erlassen.

Eine elektrische Unterwasser-Schleuderpumpe, nach dem Entwurf von T. L. Reed ausgeführt, ist in der „E.T.Z.“ vom 16. Juni unter Beigabe eines Längsschnittes kurz beschrieben. Die Konstruktion der Pumpe, die etwa 28 l/sec bei 23 m Druckhöhe zu fördern vermag, ist dadurch gekennzeichnet, dass der Stator des Motors gleichzeitig das Pumpengehäuse bildet und der Kurzschlussanker aussen am zylindrischen Laufrad der Pumpe angebracht ist. Die Statorwicklung liegt in Oel. Einschliesslich Oelfüllung wiegt die Pumpe etwa 440 kg. Der Gesamtwirkungsgrad des Aggregates beträgt 44%. Auch wenn die Pumpe über Wasser arbeitet, sind die Abkühlungsverhältnisse des Elektromotors noch günstige; nach 15 stündigem Dauerbetrieb mit Vollast soll sich ein Temperaturanstieg des Statoröls von nur etwa 30° ergeben.

Starkstromunfälle in der Schweiz. Im Laufe des Jahres 1920 sind nach dem Jahresbericht des Schweizer. Eisenbahndepartements 80 (im Vorjahr 53) Unfälle an Starkstromanlagen dem Starkstrominspektorat zur Kenntnis gelangt, von denen insgesamt 88 Personen betroffen wurden. Von diesen gehörten 25 (14) dem eigentlichen Betriebspersonal und 33 (20) dem Monteurpersonal an, während 30 nicht zum Personal der elektrischen Unternehmungen zu zählen sind. Bei 52 (25) Personen entstand der Unfall durch Berührung von unter Hochspannung stehenden Anlageteilen. 41 (29) Personen wurden durch den Unfall tödlich betroffen, davon 27 (15) durch Hochspannung und 14 (14) durch Niederspannung.

<sup>1)</sup> Vergl. u. a. die auf S. 299 von Band LXV (26. Juni 1915) und auf S. 107 von Band LXXVII (5. März 1921) abgebildeten Unterwerke der Alabama Power Co.

Bund Deutscher Architekten. Am 27. und 28. Mai hielt der Bund Deutscher Architekten in Kassel seinen diesjährigen Bundestag ab. Prof. Dr. G. Bestelmeyer (Berlin) sprach über das Thema: „Der deutsche Baukünstler und sein Verhältnis zum Staatsorganismus und zum deutschen Volksleben“, Kunstschriftsteller Fritz Stahl (Berlin) über „Baukunst und Oeffentlichkeit“, Architekt Vöpel (Kassel) über die „Neuorganisation der Architekten-Ausbildung“. Bezüglich des Inhalts der einzelnen Vorträge verweisen wir auf die kurze Berichterstattung in der „Deutschen Bauzeitung“ vom 2. Juli 1921.



Nordlicht, beobachtet und aquarelliert von A. Kellenberger, Turgi, am 15. Mai 1921, morgens 3 Uhr, am Westfuss des Säntis (Schwägalp).

Architekt F. W. Fissler in Zürich, Architekt Prof. R. Rittmeyer in Winterthur und Oberingenieur K. Böhi in Rorschach; Ersatzmänner sind Architekt A. Ramseyer in Luzern und Ingenieur A. Müller in St. Gallen. Für die Prämierung von drei (event. mehr) Entwürfen steht eine Summe von 5500 Fr. zur Verfügung.

Verlangt werden: Lageplan 1:500, Grundrisse, Ansichten und Schnitte 1:100, Erläuterungsbericht und Voranschlag. Am 5. September, 15<sup>15</sup> Uhr, findet eine Begehung der Baustelle durch das Preisgericht und die Teilnehmer am Wettbewerb statt; allfällige Wünsche oder Fragen, die schriftlich bis spätestens 24. August an den Präsidenten des Preisgerichtes einzureichen sind, werden dort endgültig erledigt. Programm und Unterlagen können beim Bauvorstand in Rorschach bezogen werden.

## Korrespondenz.

### Zur Revision der Bindemittelnormen.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins vom 19. März in Freiburg, das in der „Bauzeitung“ vom 30. April 1921 veröffentlicht worden ist, enthält eine Erklärung von Herrn Ingenieur H. E. Gruner namens der Sektion Basel, die zu unrichtigen Vorstellungen Anlass geben könnte. Wir gestatten uns daher, folgende Aufklärungen zu geben.

Die Revision der Bindemittelnormen ist seinerzeit von Herrn Professor Schüle angeregt worden. Der „Verein Schweiz. Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten“ bestellte hierauf eine Kommission, die unter dem Vorsitz von Herrn Professor Schüle die neuen Normen entworfen und durchberaten hat. Bei der Festsetzung der neuen Festigkeitszahlen für Zement einige man sich nach reiflicher Beratung auf eine Druckfestigkeit von 260 kg/cm<sup>2</sup>; ein „Nachgeben“ den Fabrikanten gegenüber hat niemals stattgefunden, da auch Herr Professor Schüle die Meinung vertrat, dass mit dieser minimalen Druckfestigkeit den laufenden Anforderungen der Bautechnik vollkommen entsprochen werde. Ausdrücklich möchten wir betonen, dass die Behauptung, „ein Trust schreibe den Ingenieuren vor, welchen Zement sie verwenden müssen“, unrichtig ist. Die Fabriken stehen mit ihren Abnehmern in direkter Verbindung und es ist jedem Ingenieur möglich, Zement jeder beliebigen Provenienz zu beziehen.

Die schweizerische Zementindustrie ist auch heute bestrebt, ihre anerkannte Sonderstellung zu bewahren, der Schweizer-Zement erfreut sich auch heute wegen seiner Zuverlässigkeit im Auslande einer besondern Beachtung. Die schweizerischen Zementfabrikanten werden weiterhin unermüdlich an der Verbesserung der Qualität

arbeiten und der Geist ihres verehrten Prof. Tetmajer lebt unter ihnen weiter. Bei einer späteren Revision der Bindemittelnormen wird eine weitere Erhöhung der Festigkeiten für Portlandzement selbstverständlich in Frage kommen, hat doch bis heute jede Normenrevision erhöhte Festigkeitszahlen für Portlandzement gebracht. Liesberg, 27. Juni 1921.

Verein Schweiz. Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten  
Der Präsident: Dr. E. Martz.

Diese Erklärung gibt Herrn Ing. H. E. Gruner keinen Anlass, auf sein Votum zurückzukommen, es sei denn zur erfreulichen Feststellung, dass nach obiger Erklärung anlässlich der nächsten Revision der Bindemittelnormen eine Erhöhung der Festigkeitswerte in der Tat erfolgen solle, wie er dies namens der Sektion Basel des S.I.A. als notwendig bezeichnet hatte. *Die Redaktion.*

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

### Vereinsnachrichten.

#### EINLADUNG zur

#### XXXVI. Generalversammlung der G. E. P. am 4. September 1921 in Lugano.

##### TRAKTANDE:

1. Begrüssung durch den Präsidenten.
2. Protokoll der letzten Generalversammlung.
3. Geschäftsbericht des Generalsekretärs.
4. Finanzbericht des Quästors über die Rechnung 1919 und 1920 und Budget 1921 und 1922 mit Antrag des Ausschusses auf Erhöhung der Mitglieder-Beiträge.

(Geschäfts- und Finanzbericht nebst Anträgen des Ausschusses werden den Teilnehmern an der Generalversammlung mit der Festkarte übergeben werden.)

5. Wahlen: Präsident, Ausschuss und Rechnungsrevisoren.
6. Ort der nächsten Generalversammlung.
7. Verschiedenes.

Die Mitglieder der G. E. P. werden angelegerlichst eingeladen, durch zahlreiche Beteiligung an der Generalversammlung im schönen Tessin unsren ennetbürigischen Mitbürgern der eidgenössischen Alma mater unsere untrennbarer Zusammengehörigkeit zum Ausdruck zu bringen.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident: F. Mousson. Der Generalsekretär: Carl Jegher.

#### PROGRAMM:

##### Samstag den 3. September 1921 in Bellinzona.

Von 14 bis 19<sup>1/2</sup> Uhr: Empfang der Gäste; Ausgabe der Festkarten und Festzeichen im Bahnhofbuffet II. Kl.

16 Uhr: Sitzung des Ausschusses im Hotel Métropole.

Von 17 bis 19 Uhr: Allgemeiner Treffpunkt bei gutem Wetter im Biergarten Zanetti, bei Regen im Hotel Métropole.

19<sup>1/2</sup> Uhr: Gemeinschaftliches freies Abendessen; Konzert der Stadtmusik und Beleuchtung der drei Schlösser.

Gegen 23 Uhr: Abfahrt nach Lugano.

Für die Teilnehmer, die schon am Samstag direkt nach Lugano reisen:

Von 15<sup>1/4</sup> bis 20<sup>1/2</sup> Uhr: Empfang im Bahnhofgebäude mit Ausgabe der Festkarten und Festzeichen, sowie Anweisung der Hotelzimmer.

20<sup>1/2</sup> Uhr: Konzert der Stadtmusik auf der Piazza della Riforma.

##### Sonntag den 4. September 1921 in Lugano.

Von 8<sup>1/2</sup> bis 10 Uhr: Empfang der Gäste im Stadthaus (Palazzo civico, Piazza riforma), Ausgabe der Festkarten und Festzeichen, sowie Anweisung der Hotelzimmer. Besichtigungen.

Punkt 10<sup>1/2</sup> Uhr: Generalversammlung im Gemeinderatsaal; anschliessend Frühschoppen im Kursaalgarten.

12<sup>1/2</sup> Uhr: Bankett im Palace-Hotel.

15 bis 18 Uhr: Fahrt auf dem See mit Halt in Caprino.

Nach dem Nachtessen: Zusammenkunft im Kursaal.

NB. Um Störungen in der Abwicklung des Programmes zu vermeiden, werden die Teilnehmer dringend ersucht, ihre Anmeldung bis spätestens 30. August an das Sekretariat der G.E.P., Dianastrasse 5, Zürich 2, einzusenden. Das Lokalkomitee ist bereit, den sich rechtzeitig meldenden Teilnehmern für Unterkunft zu sorgen.

Die Hotelpreise sind:

in den Luxushotels: Zimmer von Fr. 6,— an und Frühstück Fr. 2,50 in den Hotels I. Ranges: Zimmer von Fr. 5,— an und Frühstück Fr. 2,— in den Hotels II. Ranges: Zimmer von Fr. 3,50 bis 4,— und Frühstück Fr. 1,75 bis 2,—.

Das Lokalkomitee ersucht die Teilnehmer ferner anzugeben:

- ob sie am Samstag an den Anlässen in Bellinzona und
- an welcher Exkursion vom Montag sie teilnehmen wollen.

#### Bemerkungen:

Preis der Festkarte 25 Fr. Die Karte berechtigt zum Bezug des Festzeichens, zur Teilnahme an dem Abendschoppen am Samstag in Bellinzona, sowie am Bankett und an der Seefahrt am Sonntag.

Die Inhaber der Festkarte geniessen in der Zeit vom 3. bis 6. September Fahrvergünstigungen auf den nachfolgenden Bahnen: Lugano-Cadro-Dino, Lugano-Pontetresa, Lugano-Tesserete, Monte Generoso, San Salvatore und Monte Brè, und auf den Dampfschiffen.

#### Montag den 5. September 1921.

Das Lokalkomitee veranstaltet auf Wunsch für Montag den 5. September bei genügender Teilnehmerzahl folgende Exkursionen:

1. Bauarbeiten auf der Ceneralinie (zweites Geleise, Brücken-erneuerungen, Tunnelerweiterungen).
  2. Meliorationsarbeiten der Magadino-Ebene,
  3. " " Vedeggio-Ebene,
  4. eventuell neue Centovalli-Bahn,
  5. Fahrt auf den Monte Generoso,
- und folgende Besichtigungen:

1. Unterwerk Giubiasco,
2. Linoleumfabrik Giubiasco,
3. Werkstätte für elektrische Lokomotiven Bellinzona,
4. Neuer Rangierbahnhof Bellinzona.

Abreise für die Exkursionen 1, 2 und 4 von Lugano SBB 7<sup>32</sup> Uhr, " " " Exkursion 3 mit der Pontetresabahn 7<sup>31</sup> Uhr.

Das Programm für die einzelnen Exkursionen wird im Verlaufe des Sonntags bekannt gegeben werden.

Abfahrt der Züge nach Norden: Lugano ab 12<sup>58</sup> 15<sup>29</sup>  
Bellinzona ab 13<sup>46</sup> 16<sup>17</sup>

#### Lokal-Komitee:

##### Organisations-Komitee:

Präsident: Ing. A. C. Bonzanigo.

Vizepräsident: Ing. Giov. Casella. Sekretär: Ing. Luigi Rusca.

Empfangskomitee: Quartier- und Wirtschaftskomitee:

Präsident: Ing. Giulio Bossi. Präsident: Ing. Giov. Casella. Vizepräsident: Ing. R. Bonzanigo. Vizepräsident: Ing. Attilio Bianchi

Finanzkomitee: Vergnügungskomitee:

Präsident: Ing. J. Pfaff. Präsident: Ing. Ugo Guidi. Vizepräsident: Ing. G. Magoria. Vizepräsident: Ing. Emilio Forni.

#### Stellenvermittlung.

##### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

##### Offene Stellen:

Eisenbeton-Ingenieur, Diplom E. T. H., mit mehrjähr. Bureaupraxis und guter Statiker, als Burechf in Zweiggeschäft nach Deutschland. (892)

Stellen suchen: 6 Arch., 13 Bau-Ing., 4 Masch.-Ing., 4 Elekt.-Ing., 10 Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal). (NB. Bewerber zahlen eine Einschreibegebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Sekretariat des S. I. A.

Tiefenhöfe 11, Zürich 1.

#### Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

On cherche pour reconstruction d'une grande usine en France (plans et exécution) architecte ou technicien, très au courant des travaux; parfaite connaissance du français est exigée. (2290)

On cherche jeune ingénieur-électricien pour exploitations aurifères au Mozambique. (2292)

Gesucht mehrere Ingenieure, geübt in Statik und Entwurf von Eisenbetonkonstruktionen, nach Deutschland. (2293)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. E. P.

Dianastrasse 5, Zürich 2.